

## I. Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, soweit keine inhaltliche Übereinstimmung mit Geschäftsbedingungen des anderen Vertragsteils gegeben ist. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

## II. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist. Der Kunde über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

## III. Preise

Soweit nichts anderes angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Die angegebenen Preise sind freibleibend und verstehen sich FCA Schöppenstedt gemäß Incoterms 2010 ausschließlich Verpackung, Zoll und Versicherung. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

## IV. Liefer- und Leistungszeit

Angegebene Lieferzeiten sind als voraussichtlicher Auslieferungszeitpunkt ab Werk zu betrachten. Angaben über die Lieferzeit sind unverbindlich, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Fälle von höherer Gewalt, Ausbleiben von Roh- und Hilfsstoffen und Verzögerung der Erzeugung, die ohne unser und unserer Belegschaft Verschulden auftreten, können die Lieferzeit entsprechend verlängern oder uns von der Lieferpflicht entbinden. Teillieferungen und Teilleistungen sind in diesen Fällen möglich, ohne, dass hierüber eine weitere Vereinbarung erforderlich ist.

Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, so steht uns das Recht zu, die fertiggestellte Ware nach spätestens 6 Monaten zu liefern und zu berechnen, auch wenn der Abruf von Seiten des Bestellers noch nicht erfolgt ist.

Sofern erteilte Aufträge aus irgendwelchen Gründen abgestoppt, sistiert, annulliert werden, so werden die im Fertigungsumlauf befindlichen Mengen zur Ablieferung gebracht und sind vom Auftraggeber zu bezahlen.

## V. Versand

Sofern die Art des Versandes nicht vorgeschrieben ist, erfolgt der Versand unter Berücksichtigung der Interessen des anderen Vertragsteils nach unserem Ermessen.

## VI. Gefahrübergang

- Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben ist. Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Annahmeverzug ist.

## VII. Gewährleistung

- Für Mängel der Ware leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Als angemessen gilt eine Nachbesserungsfrist von 40 Werktagen. Diese Frist wird angemessen verlängert, falls wir für die Nachbesserung auf Lieferungen von Vorlieferanten angewiesen sind. Ist die Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar, erfolgt die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung.
- Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Kunden müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen, anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Festlegung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- Wählt unser Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Der Schadensersatzanspruch beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Übergabe der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat. (Ziffer 3. dieser Bestimmung). Bei berechtigten Reklamationen erfolgt frachtfreie Ersatzlieferung. Die Erstattung weiterer Kosten ist ausgeschlossen. Es gilt grundsätzlich als Beschaffenheit der Ware unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Preisanzeigen und Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben davon unberührt.

## VIII. Zahlungsbedingungen

- Die Berechnung erfolgt in Euro. Zahlungen sind innerhalb der festgesetzten Zahlungsfrist zu leisten. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. In diesem Falle werden wir unseren Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren.
- Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag unserem Konto gutgeschrieben ist.
- Der Kunde verpflichtet sich, den Kaufpreis 30 Tage netto nach Übergabe der Ware zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Während des Zahlungsverzuges ist die Geldschuld in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- Der Kunde hat nur dann ein Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, durch uns anerkannt oder nicht bestritten wurden.
- Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenrecht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit unseres Kunden in Frage stellen, insbesondere Schecks nicht eingelöst werden oder Zahlungen eingestellt werden, wird die gesamte Schuld fällig, und wir haben das Recht, die Weiterbelieferung einzustellen oder andere Zahlungsbedingungen festzulegen.

## IX. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen unseren Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert unsere Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.

Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgt stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Unser Kunde verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Unser Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzuge ist. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass wir unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum (Bruchteileigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwerben. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt unser Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen unseren Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen auf unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn unser Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware wird unser Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten unseres Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeanprüche unseres Kunden gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

## X. Schutzrechte

Bei Lieferung nach Zeichnung oder Muster unseres Kunden übernimmt dieser die Gewähr, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Dies gilt auch, wenn die Entwicklung und Konstruktion von uns im Auftrage unseres Kunden durchgeführt wurde.

## XI. Geheimhaltung

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die uns von unseren Kunden im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

## XII. Haftungsbeschränkung

Bei leicht fahrlässiger Verletzung unserer Vertragspflichten haften wir aus keinem Rechtsgrund.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

## XIII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Schöppenstedt. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag, auf den diese Lieferbedingungen Anwendung finden, ist unser Geschäftssitz.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.